BEDEUTUNG DER BAHNHOFSTRASSE

Die Bahnhofstraße stellt mit ihren bedeutenden Bauten als Verbindung zwischen dem 1868 erbauten ehemaligen Bahnhof und der historischen Altstadt einen wichtigen baukulturellen Abschnitt der Stadtgeschichte Hattingens dar.

Bereits im ausgehenden Mittelalter war die Bahnhofstraße Teil einer wichtigen Fernhandelsroute. Im 19. Jahrhunderts wuchs Hattingens Bebauung über die mittelalterlichen Grenzen hinaus und an der heutigen Bahnhofstraße siedelten sich zunehmend Bürgerhäuser und öffentliche Institutionen an. Heute ist die Bahnhofstraße eine höchst repräsentative Straße mit eindrucksvollen Gebäuden. Um den Charakter der Straße und das harmonische Gesamtbild zu erhalten, soll das Haus- und Hofflächenprogramm einen Anreiz zu Fassadensanierungen bieten.

Grundlage hierfür ist das Gestaltungshandbuch Bahnhofstra-Be, das Empfehlungen für Sanierungsmaßnahmen aufzeigt.

KONTAKT

Stadt Hattingen

Fachbereich 61 Stadtplanung und Stadtentwicklung

Hüttenstr.43

45525 Hattingen

Tel.: 02324 2045201 fb61@hattingen.de

Quartiersarchitekt

Joerg Hollweg

Tel.: 0152 26983018

mail@kroosundschlemper.de





Das Haus- und Hofflächenprogramm wird durch Mittel des Bundes, des Landes NRW und der Stadt Hattingen finanziert.









HAUS- UND HOFFLÄCHENPROGRAMM

Förderung der Gestaltung privater Gebäude in der Bahnhofstraße der Stadt Hattingen











FÖRDERZIEL

Das Ensemble Bahnhofstraße soll im öffentlichen wie im privaten Bereich behutsam aufgewertet werden. Ansprechende Fassaden dienen diesem Ziel und verbessern zudem die Vermietbarkeit. Daneben wird ein Beitrag zur Wertsteigerung der Immobilie sowie des gesamten Quartiers geleistet. Attraktive Vorgartenflächen erhöhen den Wohnwert ebenfalls. Zusätzlich haben sie positive Auswirkungen auf das Stadtklima.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Maßnahmen nach Empfehlungen des Gestaltungshandbuches Bahnhofstraße an Fassaden wie z.B.

- das Reinigen, Verputzen oder Streichen,
- der Rückbau von Fassadenverkleidungen,
- das Wiederherstellen oder Ergänzen gliedernder Fassadenelemente,
- Neueinbau von Fenstern und Türen, sofern die Gestaltung den Vorgaben des Gestaltungshandbuches entspricht,
- Anstrich von Fenstern, Türen und Toren im Zusammenhang mit der Gestaltung der Fassade, sofern diese Maßnahme im direkten Zusammenhang mit der Gestaltung der Fassade steht.

Maßnahmen der Gestaltung an den Außenanlagen wie

- Reinigen und Streichen historischer Zäune und Geländer,
- Neuerstellung von Zäunen und Geländern nach historischem Vorbild,
- Wiederherstellung von historich belegbaren Grundstückseinfassungen,
- Gärtnerische Gestaltung von gestaltprägenden Vorgärten.

ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

- Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt.
- Der Zuschuss beträgt maximal 45% der als förderfähig anerkannten Kosten.
- Pro Hausnummer liegt die Förderhöchstgrenze bei 15.000€.

FÖRDERBEDINGUNGEN

- Das Objekt muss entlang der Bahnhofstraße innerhalb des Sanierungsgebietes historische Innenstadt Hattingen liegen.
- Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein.
- Die geplante Maßnahme muss mit der Stadt Hattingen abgestimmt werden.
- Sofern das Gebäude dem Denkmalschutz unterliegt, ist mit Antragstellung die denkmalrechtliche Genehmigung vorzulegen.
- Alle weiteren erforderlichen Genehmigungen müssen vorliegen.
- Die geplante Fassadengestaltung muss mit den Kriterien des Gestaltungshandbuches übereinstimmen.
- Die Kosten dürfen nicht auf die Miete umgelegt werden.
- Die Maßnahmen dürfen nicht aus anderen Förderprogrammen förderfähig sein.

DAS FÖRDERVERFAHREN

Bei einem Vor-Ort-Termin berät der Quartiersarchitekt in allen Fragen zum Förderprogramm, ist bei der Antragsstellung behilflich und händigt die Antragsunterlagen aus.

Dem Antrag sind weitere Unterlagen beizufügen (z.B. Angebote, Kostenaufstellung, Flächenermittlung). Der Zuschuss wird nach Fertigstellung der Maßnahme ausgezahlt.

ABLAUF DER FÖRDERMITTELBERATUNG

- > Ihre Projektidee
- > Kontaktaufnahme mit der Stadt Hattingen oder dem Ouartiersarchitekten
- > Vor-Ort-Beratung durch den Quartiersarchitekten
- > Einholung der erforderlichen Unterlagen
- > Einreichen des Antrages
- > Vereinbarung mit der Stadt Hattingen
- > Durchführung der Maßnahme
- > Abrechnung der Kosten
- > Auszahlung des Zuschusses





